

Elektronische Anlagen und Geräte

BESONDERE BEDINGUNG CS16.1

Überstunden, Eilfrachten

Mitversichert sind auch Mehrkosten (bis zur vereinbarten Versicherungssumme) für Überstunden, Feiertags- und Nachtarbeiten sowie Eilfrachten und Expressfrachten (exkl. Luftfracht), die zur Behebung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendet werden müssen.